

ORIGINAL

A N T R A G

No. ... 236/A

Prä.: 22. OKT. 1991

des Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Rainer Pawkowicz
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972
geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom , mit dem das Umsatzsteuergesetz
1972 geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223, zuletzt geändert durch
das Bundesgesetz BGBl. Nr. 281/1990 wird wie folgt geändert:

1. a.) Im § 6 Z. 16 entfallen am Ende des Absatzes der Punkt und
das Ausführungszeichen und werden durch ein Semikolon
ersetzt.

b.) Nach § 6 Z. 16 wird folgende Z. 17 ergänzt:

"17. die Umsätze aus der Überlassung der Nutzung von
Wohnungen auf Grund von Nutzungsverträgen. ""

2. Im § 10 Abs. 2 Z. 5 entfällt im folgenden Satzteil

"; die Überlassung der Nutzung an Wohnungen, Geschäftsräumen
und anderen Räumlichkeiten auf Grund von Nutzungsverträgen
ist als Verpachtung und Vermietung von Grundstücken anzu-
sehen"

das Wort "Wohnungen" samt Beistrich.

3. Im § 12 Abs. 3 wird der letzte Absatz wie folgt geändert, er lautet wie folgt:

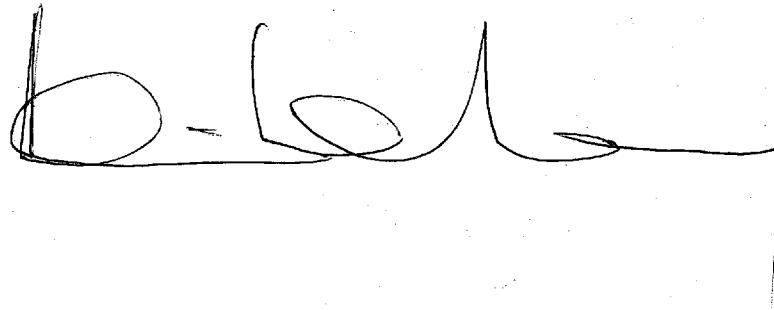
"Der Ausschluß vom Vorsteuerabzug tritt nicht ein, wenn die Umsätze nach § 6 Z. 1 bis 6 oder Z. 17 steuerfrei sind oder steuerfrei wären."

Artikel II

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1992 in Kraft.

Artikel III

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bundesminister für Finanzen", is written over a horizontal line. The signature is somewhat stylized and includes a small circle and a dash.

Begründung:

Die Wiener Volkspartei plakatiert im Zuge des Wiener Wahlkampfes den Slogan: "Wir senken die Mieten um 10 Prozent. - Wohnen ohne Mehrwertsteuer."

Tatsächlich muß in den vergangenen Jahren in Wien eine zum Teil dramatische Erhöhung der Wohnungsmieten festgestellt werden.

Ein Wegfall der Umsatzsteuer auf Mietzinsen würde im Falle einer "echten" Umsatzsteuerbefreiung durchaus zu einer merklichen Senkung der Mieten führen.

Nachdem die ÖVP in den vergangenen Jahren viele ihrer Wahlversprechen nicht einhalten konnte, bietet der unterzeichnete Abgeordnete nunmehr der Volkspartei die Möglichkeit, mit ihrer Zustimmung zu diesem Antrag eine Idee bzw. ein Wahlversprechen ihrer Wiener Parteifreunde schon vor den Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen in die Tat umzusetzen und so zur Glaubwürdigkeit der ÖVP in Bund und Land beizutragen.

Bedeckungsvorschlag:

Der durch diese Maßnahme entstehende Einnahmenentfall könnte zum einen durch erhöhten Konsum und durch die damit verbundenen höheren Steuereinnahmen, zum anderen durch eine Kürzung der Ermessensausgaben des Bundes bedeckt werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß - unter Verzicht auf die Erste Lesung - beantragt.